



Nachhaltiges Gärtnern 9 - Rechtliches

Rechtliches

Viele Gesetze und Verordnungen gibt es auch rund um den naturnahen Garten, aber zum Schluss zählt immer, was umgesetzt werden kann, um die Natur zu schützen und zu fördern. So gibt es eine Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Richtlinie 79/409/EWG) oder kurz Vogelschutzrichtlinie. Diese wurde am 2. April 1979 vom Rat der Europäischen Gemeinschaft erlassen.

Ein weiteres sehr wichtiges Gesetz in Deutschland, das aktuell 138 Tier- und Pflanzenarten im Anhang IV der FFH-Richtlinie schützt, stellt das Bundesnaturschutzgesetz dar. Für Bäume gibt es in Berlin seit 1982 die Baumschutzverordnung, die bestimmte Bäume ab einer gewissen Größe schützt.

Das Bundesbodenschutzgesetz von 1998, das zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten geschaffen wurde, ergänzt bereits wichtige Gesetze und Verordnungen. Hiermit wurde das letzte Gut im Naturhaushalt unter Schutz gestellt. Zur Verbesserung des Nachhaltigkeitsgedankens wurde 2012 das Kreislaufwirtschaftsgesetz geschaffen, um die natürlichen Ressourcen zu schonen.

Doch nun zurück zu unseren Möglichkeiten im Kleingarten. Hier gibt es das wichtige Bundeskleingartengesetz von 1983, welches viele Bereiche im Kleingartenwesen regelt und auch eine gewisse Schutzfunktion für uns Kleingärtner darstellt. Unter § 3 Bundeskleingartengesetz heißt es: (1) ... Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens berücksichtigt werden. Jeder Kleingärtnerverein hat seine eigene Vereinssatzung und Gartenordnung, die sich am Bundeskleingartengesetz orientiert.

Versuchen wir gemeinsam, vorhandene Gesetze und Verordnungen den veränderten Bedingungen immer wieder anzupassen, sodass wir nachhaltig unsere Natur auch für die Zukunft sichern können.

Sven Wachtmann

Vorstandsmitglied für Fachberatung